

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00-18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Auslegung ergänzender Gutachten im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren des Beregnungsverbandes Mittlere Elz

Der Beregnungsverband Mittlere Elz, ein Wasser- und Bodenverband dessen Verbandsgebiet auf den Gemarkungen Denzlingen, Waldkirch, Waldkirch-Buchholz, Sexau, Emmendingen-Kollmarsreute, Emmendingen-Wasser liegt, beantragte am 05.12.2019 die Entnahme aus dem Grundwasser sowie aus oberirdischen Gewässern für die landwirtschaftliche Beregnung einer Fläche von 239,69 Hektar. Die Antragsunterlagen lagen vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 in den Bürgermeisterämtern in Emmendingen, Waldkirch, Sexau und Denzlingen öffentlich aus.

Auf der Grundlage eingegangener Stellungnahmen wurden ergänzende Untersuchungen zur Hydrogeologie und zur Umweltverträglichkeit erforderlich. Am 15.12.2020 reichte der Beregnungsverband Mittlere Elz folgende weitere Unterlagen zum Wasserrechtsantrag vom 05.12.2019 ein: einen Ergänzungsbericht zur Hydrogeologie mit Auswertung von Pumpversuchen, der Bestimmung individueller Brunnenreichweiten für die Beregnungsbrunnen, einen Grundwassergleichplan zur Bewertung der Interaktion von Fließgewässern und Grundwasser; im Weiteren ein Monitoringkonzept sowie eine neue Stellungnahme zu den Auswirkungen auf den Naturhaushalt für die Umweltverträglichkeitsvorprüfung, die die bisherige Stellungnahme des Antrages ersetzt.

Gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 73 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sind die Änderungen und Ergänzungen der Unterlagen erneut öffentlich auszulegen. Diese liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden, beginnend vom **18.01.2021** bis einschließlich **17.02.2021** beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Denzlingen, Zimmer Nr. 3.05, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de/öffentliche Bekanntmachungen und dem Landratsamt Emmendingen unter www.landkreis-emmingen.de/AWB einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Denzlingen oder beim Landratsamt Emmendingen -Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz-, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 236 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Darüber hinaus wird bestimmt, dass Einwendungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Antrags abgegeben werden können.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist ein Erörterungsgespräch vorgesehen. Dieses wird gesondert bekanntgegeben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Denzlingen oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden

4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,

- kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses wasserrechtliche Verfahren vom Landratsamt Emmendingen als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist.

Ergänzend weisen wir auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Emmendingen mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten hin. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter <https://www.landkreis-emmingen.de/aktuelles/impresum-service/datenschutz>.

Denzlingen, 07.01.2021
gez. **Markus Hollemann**, Bürgermeister
Gemeinde Denzlingen

Amt für Soziales / Rentenstelle

Terminvereinbarungen sind ab 11.01.2021 unter den Telefonnummern 611-121 sowie 611-123 möglich. Wir danken für Ihr Verständnis!

Jubiläumsbesuche

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden bis auf Weiteres keine Jubiläumsbesuche statt.

Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann im Januar 2021

Die Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann per Videotelefonie oder am Telefon finden statt:

- **Dienstag, 12. Januar 2021, 14 bis 15 Uhr**

- **Mittwoch, 20. Januar 2021, 15 bis 16 Uhr**

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666/611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde.

Online-Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon findet statt:

- **Donnerstag, 28. Januar 2021, 15 bis 17 Uhr**

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666/611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.

Wohnraum gesucht!

Sie haben eine Wohnung oder ein Haus in Denzlingen, das leer steht? Sie möchten nicht vermieten, weil Ihnen die Abwicklung zu viel ist?

Wenden Sie sich an uns!

Ihr Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen

Herr Kleiser - Telefon 07666 / 611-119 - K.Kleiser@denzlingen.de

Herr Schlemp - Telefon 07666 / 611-119 - L.Schlemp@denzlingen.de

- Wir begleiten den gesamten Prozess der Abwicklung von Anfang bis Ende.

- Wir übernehmen die Klärung der Mietzahlungsmodalitäten.

- Wir vermitteln Ihnen Personen, die sich seit Jahren als potentielle Mieter bewährt haben.

- Wir stehen auch anschließend als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gemeinde Denzlingen bietet für die Vermietung von leerstehenden Häusern und/oder Wohnungen eine **finanzielle Vermieterprämie an, welche je nach Wohnungsgröße zwischen 400 bis 1.200 Euro beträgt.**

Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen Prämie sind eine private Vermietung einer Wohnung im Gemeindegebiet, welche mindestens seit einem Jahr leer steht.

Ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde, sowie die Einhaltung der Angemessenheitskosten für die Unterkunft nach den Richtlinien des Jobcenters gemäß § 22 SGB II sind notwendig. Dies hört sich möglicherweise etwas bürokratisch an, ist es jedoch in der Praxis gar nicht!

Falls auch Sie eine leerstehende Wohnung an suchende Bürgerinnen vermieten möchten und/oder Fragen zur Vermieterprämie haben, dann nehmen Sie unverzüglich Kontakt zum Rathaus Denzlingen auf, um vorab ein vertrauensvolles Gespräch zu führen.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 11. Januar 2021

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

Christbaumabfuhr

Dienstag, 12. Januar 2021

Da fehlt noch jemand ...

WIR SUCHEN DICH!

Bei der Freiwilligen Feuerwehr erlebst Du alles, was Dir wichtig ist.

MACH MIT.

Freiwillige Feuerwehr Denzlingen:
Homepage: www.feuerwehrendenzlingen.de
E-Mail: info@feuerwehr-denzlingen.de

Südbadische Verkehrsverbände führen PendlerAbo ein

Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbindungsgrenzen

Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote:

- Seit 13.12.2020 werden im Landestarif („bwtarif“) nun auch Monats- und Abokarten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer festgelegten (Bahn-)Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnssystem ein.

- Seit Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos zweier benachbarter fanta5-Verbände nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbände zu beziehen. Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit - entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken - zum Beispiel in der Freizeit - ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip. Über die beiden neuen Angebote bzw. Tarifzeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbände auf ihren Websites.

Interessierte Fahrgäste erhalten Informationen und Bestellscheine zum PendlerAbo auch in den Kunden- und AboCentern der fanta5-Verbände TGO, VSB, RVL, und WTV; Antragsformulare stehen auch direkt auf der jeweiligen Verbund-Homepage zum Download bereit. Zur Bestellung des PendlerAbos wendet man sich an den Verbund, in dem man wohnt. Im RVF kann das PendlerAbo allerdings nicht bestellt werden; Kundinnen und Kunden aus dem RVF wenden sich für das PendlerAbo an den jeweiligen Nachbarverbund, in den sie regelmäßig fahren - alle Nachbarverbände können ihr eigenes Verbund-Abo mit dem RVF-Abo kombiniert ausgeben.

Die fünf Verkehrsverbände TGO, RVF, VSB, RVL und WTV erschließen mit ihren Angeboten den ÖPNV im gesamten südbadischen Raum. Das Gebiet der „fanta5“ ist über 7000 qkm groß und reicht von Achern im Norden bis Basel im Süden bzw. von Breisach im Westen bis Villingen-Schwenningen im Osten. Die 5 Verbände kooperieren bereits seit vielen Jahren erfolgreich, z.B. bei der kostenlosen Freizeit-Regelung für Schüler, Studierende und Auszubildende oder bei „badisch24“, der Anschluss-Tagekarte für Zeitkarten im fanta5-Raum. Weitere Infos auch unter www.fanta5.com

Kontakt zu den Verbänden:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg www.rvf.de - Telefon 0761 / 207 28-0

Regio-Verkehrsverbund Lörrach www.rvl-online.de - Telefon 07621 / 588 052-0

Tarifverbund Ortenau www.ortenauonline.de - Telefon 0781 / 966 789 91-0
Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar www.v-s-b.de - Telefon 07721 / 4070766

Walldshuter Tarifverbund www.wtv-online.de - Telefon 07751 / 8964-0.



Wir stellen den Boden und Ihre Geduld auf die Probe.

Ausbau- und Neubautrassen Karlsruhe-Basel

Erkundungsbohrungen in Denzlingen
11. bis 21. Januar 2021

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner, im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn führen wir entlang der Strecke von Tenningen bis Denzlingen Erkundungsbohrungen durch. Diese liefern wichtige Erkenntnisse für den Ausbau der Rheintalbahn. Die Arbeiten umfassen rund 230 Bohrungen, Untersuchungen der Bodenschichten, Kampfmitteluntersuchungen und weitere Erkundungsmaßnahmen. Die tiefsten Bohrungen reichen bis zu zehn Meter in den Untergrund. Belästigungen durch Lärm lassen sich dabei leider nicht vermeiden. Die Arbeiten können durch den Einsatz von Ramm- und Bohrgeräten in einem Radius von bis zu 200 Metern zu hören sein.

In Denzlingen finden in den Nächten von **Montag, 11. Januar, bis Donnerstag, 21. Januar 2021** Erkundungsbohrungen statt. Im Gleisbereich und an den Bahnsteigen können wir nur nachts arbeiten, wenn keine Züge fahren. In der Regel wird sich das Bauteam ein bis zwei Nächte an derselben Stelle aufhalten.

Die Erkundungsbohrungen finden in folgenden Nächten statt:

Datum	Zeit	Gemeinde/Ortszettel
Mo/Di, 11./12. Januar	von 23.30 bis 5 Uhr	Denzlingen
Mi/Di, 18./19. - Mi/Do, 20./21. Januar	jeweils von 23.30 bis 5 Uhr	Denzlingen

Bitte beachten Sie, dass es zu kurzfristigen Änderungen im Bauablauf kommen kann. Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung. Rückfragen zu den Arbeiten beantworten wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse kontakt@karlsruhe-basel.de oder unter der Telefonnummer 0721 938-2323.

Was macht die Bahn an der Rheintalbahn?
Auf der 150 Jahre alten Rheintalbahn verkehren täglich rund 300 Züge. Daher bauen wir die gesamte Strecke zwischen Karlsruhe und Basel viergleisig aus. Zwischen Kenzingen und Müllheim entsteht eine neue Strecke für den Güterverkehr. Ab 2031 wird dieser entlang der Bundesautobahn 5 geführt.

Auf den Neubau folgt der Ausbau
Anschließend nehmen wir uns den Ausbau der Bestandsstrecke durch die Freiburger Bucht vor. Die Bahnstrecke wird ab 2032 ertüchtigt und für höhere Fahrgeschwindigkeiten von bis zu 200 Stundenkilometer ausgebaut. Die jetzt anstehenden Bohrungen markieren den Beginn der Planungen.



Ihre Deutsche Bahn
Freiburg, 4. Januar 2020

Internet www.karlsruhe-basel.de
E-Mail kontakt@karlsruhe-basel.de

Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union

Löscheinsatz bei Müllcontainern

Denzlinger Feuerwehr rückte nach Weihnachten aus

Denzlingen (hg). Wie unmittelbar von betroffenen Nachbarn berichtet wurde, war die Denzlinger Feuerwehr am Montagabend nach Weihnachten in der Thüringer Straße im Einsatz, um einen brennenden Müllcontainer zu löschen. Über die Ursache, wie es zu diesem Brand kam – Absicht oder Unachtsamkeit – könne man bisher nur spekulieren, erklärte Pressesprecher Stephan Konrad auf Nachfrage.

Hilfe einer Wärmebildkamera möglich. Glutnester in anderen Müllcontainern überprüft. Das sei zwar kein großer Einsatz gewesen, da man den Brand schnell habe löschen können, betonte Konrad, aber das Risiko einer Brandausbreitung, zum Beispiel auf weitere Müllcontainer und möglicherweise auf geparkte PKWs sei sehr wohl gegeben gewesen. So aber könne man sich dank des raschen Eingreifens der Feuerwehr über einen relativ glimpflichen Ausgang freuen.

Die Feuerwehr, die mit drei Einsatzfahrzeugen und 13 Mann mit Kommandant Martin Schlegel kurz nach 20.30 Uhr ausgerückt war, konnte den Brand sehr schnell löschen und bereits nach etwa 40 Minuten wieder zurück zum Rettungszentrum fahren. In Anwesenheit der Polizeistreife Waldkirch wurden zuvor noch mit

Am Tag nach dem abendlichen Löscheinsatz der Feuerwehr machte sich auch der VHZH-Berichterstatler ein Bild vor Ort, wobei das hier gezeigte Bild entstand, das einen wenig einladenden Ort der Verwüstung zeigt.



Der abgelöschte Müll am Tag nach dem Löscheinsatz. Foto: Helmut Gall

NACHBARN PASSEN AUF
WIR VERSCHLIESSEN NICHT DIE AUGEN



KEINBRUCH 110

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abholung von Christbäumen nach Dreikönig – 12. Januar 2021 in Denzlingen

Für die Christbäume gibt es wieder eine Straßensammlung. Sie beginnt nach Dreikönig. Der genaue Termin der Abholung für Gemeinde steht im Abfallkalender. Die Christbaumsammlung erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen. Das Personal, das die Christbäume einsammelt, wurde vom Landratsamt wegen der Corona-Pandemie nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Die Christbäume müssen am Morgen des Abholtages am Straßenrand bereitliegen, ohne jeglichen Schmuck, damit es beim späteren Häckseln keine Probleme gibt. Wer seinen Christbaum noch länger stehen lassen will, kann ihn später auch direkt auf den Grünschnittplätzen abgeben oder kleingeschnitten über die graue Tonne entsorgen.

Mobiles Impfteam im Krankenhaus

Kreis Emmendingen. Mitarbeitende des Kreiskrankenhauses Emmendingen werden aktuell gegen das Coronavirus Sars-CoV-2 geimpft. Ein mobiles Impf-Team (MIT) des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Ortenaukreis nimmt die Impfungen zusammen mit drei internen Impf-Teams des Kreiskrankenhauses Emmendingen am Personal vor. Das mobile Impf-Team bereitet den Impfstoff vor. Zudem übernehmen die MIT-Mitarbeiter die Registrierung und Dokumentation. Die Corona-Schutzimpfung

wird von Impfärzten des Kreiskrankenhauses Emmendingen übernommen. Das Kreiskrankenhause hat geplant, 180 Mitarbeitenden gegen Corona zu impfen. Am Montag haben bereits 104 Mitarbeitenden die Impfung gegen das Coronavirus erhalten. Geimpft werden Mitarbeitende unter anderem der Zentralen Notaufnahme, der Intensivstation sowie der Isolierstationen. Am Donnerstag, 7. Januar, ist das mobile Impf-Team erneut vor Ort in Emmendingen, um weitere Mitarbeitende zu impfen.

„Die Pandemie ist eine Bewährungsprobe für uns alle“

VHZH-Gespräch mit der Denzlinger VdK-Vorsitzenden Elfriede Behnke über das Corona-Jahr 2020

Denzlingen (hg). Die traditionelle Jahresfeier des VdK-Ortsverbandes Denzlingen, die am gestrigen Mittwoch, 6. Januar, im Kultur- und Bürgerhaus stattgefunden hätte, musste ebenso wie viele andere Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie ausfallen.

Nicht nur diesen festlichen Jahresauftakt im Veranstaltungsreigen des VdK, sondern viele andere Zusammenkünfte habe man im Jahreskalender 2020 streichen müssen, bedauerte die VdK-Vorsitzende, Elfriede Behnke, am vergangenen Sonntag im Gespräch mit Helmut Gall.



Elfriede Behnke beim Interview auf dem Denzlinger Rathausplatz. Foto: Helmut Gall

VHZH: Frau Behnke, anlässlich der traditionellen VdK-Jahresfeier, die am 6. Januar aus bekannten Gründen ausfallen muss, hätten Sie auch diesmal eine Rückschau auf wichtige Ereignisse im zurückliegenden Jahr gegeben. Wie viele Mitglieder zählt die Denzlinger VdK-Ortsgruppe aktuell? Wie empfinden Sie die aktuelle Situation mit Blick auf Ihre Mitglieder?

Behnke: Aktuell zählen wir in der Denzlinger Ortsgruppe 549 Mitglieder und dürfen trotz des sehr zu bedauernden Todes von 13 Frauen und Männern im zurückliegenden Jahr insgesamt eine Zunahme der Mitgliederzahl verzeichnen. Leider kann in diesem Jahr unsere traditionelle Jahresfeier „Corona geschuldet“ nicht

stattfinden. Doch bedingt durch die besondere Situation haben wir uns nach etlichen Gesprächen entschlossen, die Veranstaltung abzusagen. Die Jahresfeier ist für die VdK-Mitglieder mehr als nur ein Zusammensitzen, eher wie ein Familientreffen, wo man miteinander reden, lachen und sich austauschen kann. Hier erfährt man viele kleine Neuigkeiten und

kann obendrein miteinander ein schönes Rahmenprogramm genießen. Anlässlich der Jahresfeier besteht auch die Möglichkeit, sich bei allen Freunden und Förderern des VdK, der Gemeinde, dem Bürgermeister und den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu bedanken. Dies möchte ich in diesem Jahr für den VdK-Ortsverband Denzlingen auf

diesem Weg tun. Danke allen Unterstützern und Unterstützerinnen.

VHZH: Wie kamen Sie mit der ungewöhnlichen Situation im Gefolge von Corona zurecht?

Behnke: Das Jahr 2020 hat uns alle vor besondere Herausforderungen gestellt, denn für den Umgang mit „Corona“ gab es keine Gebrauchsanweisung. Da niemand Bescheid wusste, hat man sich an die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung gehalten und diese sorgfältig beachtet. Mit der Jahresfeier war der Start ins Jahr 2020 wie auch in den vergangenen Jahren noch sehr schön gewesen. Aber schon bald darauf mussten wir bereits vor Beginn des Lockdown bedauerlicherweise alle Termine streichen. Im Zuge der Lockerung haben wir uns im Laufe des Sommers getraut, einen Ausflug zum Junghans Museum in Schramberg durchzuführen und zu einem Stammtisch mit Fragen zur Rentenversicherung einzuladen. Eine besonders schwere Entscheidung war im November die Absage der Feier zum Totengedenken der Vereine. Obwohl die Veranstaltung im Freien stattfindet, war es wegen der einzuhaltenden Abstände nicht möglich, öffentlich dazu einzuladen. So fand eine Gedenkfeier im kleinen Kreis statt, wobei Petronella Rufer-Grüning allein ein Lied vortrug und Pfarrerin

Angelika Büchel in besinnliche Worte sprach. Es tut uns sehr leid, dass die Feier nicht möglich war, doch wir hoffen, dass wir im Jahr 2021 wieder den gewohnten Rahmen wählen können.

VHZH: Wie sind Ihre Planungen für das gerade begonnene Jahr? Können Sie ausgewählte Veranstaltungen möglicherweise erneut aufnehmen?

Behnke: Wir hatten ein schönes, ausgewogenes Jahresprogramm für 2020 angeboten, das jedoch nicht zum Tragen kommen konnte. Deshalb haben wir uns entschlossen, sollte es möglich sein, die Programmpunkte für das Jahr 2021 zu übernehmen. Ansonsten sind wir für unsere Mitglieder da, wenn auch nur telefonisch. Wir bitten aber um Geduld in dieser außergewöhnlichen Zeit. Die VdK-Geschäftsstellen sind geschlossen, bieten aber eingeschränkte, telefonische Beratung an. Dies gilt auch für die Kontaktsprechstunde in Denzlingen, die bis auf weiteres nur telefonisch stattfinden kann. Auch die Geschäftsstellen des VdK-Landesverbandes ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Der VdK-Vorstand sagt auf diesem Weg besonderen Dank für das Verständnis.

VHZH: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den Erfahrungen mit dem Corona-Jahr 2020?

Behnke: Das Jahr 2020 hat uns in vielerlei Hinsicht viel abverlangt. Jetzt sind wir alle gefordert, das Geschehene in das Heute und Morgen zu integrieren, unsere Erfahrungen einfließen zu lassen und uns mit neuer Kraft und neuen Ideen neu aufzustellen. Die Pandemie ist eine Bewährungsprobe für uns alle, für unsere Gesellschaft, für Jung und Alt und erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Mehr denn je geht es jetzt um ein verstärktes Miteinander, indem wir mit gegenseitiger Achtung und Anteilnahme miteinander umgehen.

VHZH: Welche Hoffnung verknüpfen Sie mit den jetzt begonnenen Impfungen?

Behnke: Corona hat uns und die Gesellschaft und den Umgang miteinander verändert. Im besten Fall wird die Gesellschaft nach der Pandemie eine andere sein, weil wir erkannt haben, worauf es im Leben letztlich ankommt. Wir müssen weiterhin diszipliniert und mit Einschränkungen leben. Verzicht auf Nähe und Gemeinschaft fällt schwer, doch wir sind zuversichtlich, dass sich dies durch die Impfungen positiv verändert und mehr Nähe möglich wird. Wir wünschen allen Glück, Erfolg, Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2021. Wir freuen uns auf hoffentlich wieder viele Begegnungen.